

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Feuerstättenprüfstelle Kahl GmbH**

*Feuerstättenprüfstelle Kahl GmbH  
Industriestraße 12  
44577 Castrop-Rauxel*

*Telefon: 023671845330  
Telefax: 023671845332  
E-Mail: [info@fk-prueflabor.de](mailto:info@fk-prueflabor.de)*

*Steuer-Nr.: 34057144640  
USt-Id-Nr.: DE265012662*

*Bank: Sparkasse Vest Recklinghausen  
Konto : DE 17426501500054015458  
BIC:WELADED1REK*

*HRB 26799 • Amtsgericht Dortmund  
Geschäftsführung: Markus Kahl*

### **1. Geltungsbereich**

Alle uns (FK) erteilten Aufträge werden zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Bedingungen als rechtsverbindlich an.

Andere Bedingungen sind nur bindend, wenn die Feuerstättenprüfstelle diese schriftlich anerkannt hat. Die Auftragserteilung hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen.

### **2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

Der Leistungsumfang eines Auftrages wird vor Auftragserteilung festgelegt.

Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform. Fristen für die Auftragsdurchführung gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart werden.

### **3. Haftung**

Die von FK erstellten Untersuchungsberichte, Messungen oder Messergebnisse und ähnliche Arbeitsergebnisse werden gegenüber dem Auftraggeber für FK verbindlich nur als schriftliche Prüfberichte vorgelegt, die – auch im Fall der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter durch FK- von unterschriftsberechtigten FK-Mitarbeitern unterschrieben sein müssen.

Bei berechtigter externer Reklamation wird ein neuer Prüfbericht mit gleicher Prüfberichtsnummer erstellt.

Alle vorherigen Versionen müssen vom Kunden vernichtet oder an FK zurückgesendet werden.

Auf Wunsch des Auftraggebers verfasste Zwischenberichte, übermittelte Messergebnisse und andere Zwischenergebnisse sind in jedem Fall vorläufig und werden dem Kunden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und – soweit zulässig – jeglicher Haftung übermittelt.

Ebenso werden Prüfberichte auf Datenträgern oder in kundenspezifischen Berichtsformaten unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und – soweit zulässig – jeglicher Haftung übermittelt.

Eine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden wird nicht übernommen, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

#### **4. Schutz der Arbeitsergebnisse**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von FK gefertigten Untersuchungsberichte und Auskünfte nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

FK verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erarbeitet wurden, dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen und ohne seine Zustimmung weder zu veröffentlichen noch Dritten bekanntzugeben.

FK verpflichtet sich weiterhin, alle im Zusammenhang mit Aufträgen erhaltenen Informationen des Auftraggebers geheim zu halten.

#### **5. Mängelbeseitigung**

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

Mängelbeseitigungsansprüche und Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn sie nicht spätestens innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tag der Empfangnahme des Arbeitsergebnisses, durch den Auftraggeber schriftlich geltend gemacht werden.

Offenbare Unrichtigkeiten im Arbeitsergebnis, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler oder formelle Mängel, können von FK jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Im übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

#### **6. Transport der Feuerstätten**

Die Anlieferung- und Abholung der Prüflinge bei der FK liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

Die Lieferung und Abholung erfolgt Bordsteinoberkante.

Die Sicherung des Transportgutes liegt in der Verantwortung des Auftraggebers/Spediteurs.

Eine Haftung der FK für das Transportgut ist ausgeschlossen.

#### **7. Aufbewahrung der Prüflinge**

Falls nichts anderes schriftlich vereinbart, müssen die zur Prüfung überlassenen Feuerstätten nach Ausstellung der Prüfunterlagen innerhalb von 4 Wochen durch den Auftraggeber bei der FK abgeholt werden.

Nach dieser Zeit werden die geprüften Feuerstätten als Serviceleistung der FK verschrottet.

#### **8. Rohdaten, Archiv**

In Übereinstimmung mit den jeweiligen Zulassungsbedingungen werden Rohdaten und Ergebnisse zu Prüfungen 10 Jahre lang archiviert.

## **9. Preise**

Der Preis wird im einzelnen projektbezogen vereinbart. Als Basis dient die FK-Preisliste neuester Ausgabe.

## **10. Zahlungsbedingungen**

Falls nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Eine Skontogewährung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

Im Verzugsfall werden dem Auftraggeber die gesetzlich gültigen Verzugszinsen berechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Verzug des Auftraggebers 5 € Mahngebühren je Mahnung zu erheben

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die ausgestellten Prüfdokumente Eigentum der FK..

## **11. Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Castrop-Rauxel.

Stand : September 2014